

NUR GEMEINSAM KÖNNEN WIR DIE WELTWEITE ARMUT BEKÄMPFEN UND DIE UN-MILLENNIUMSZIELE ERREICHEN

„Bis 2015 die weltweite Armut halbieren“ lautet das historische Versprechen, das 189 Staats- und Regierungschefs auf dem UN-Millenniumsgipfel 2000 mit der Unterzeichnung der Millenniumserklärung und der Verpflichtung, die Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDG) bis 2015 zu erfüllen, abgegeben haben. Diese acht Ziele reichen von der Halbierung von Hunger und Armut über die Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung der Gesundheit von Müttern bis zu einer besseren Grundschulbildung. Bei der Unterzeichnung der Erklärung wurde eine Vereinbarung getroffen: Während die Entwicklungsländer die Hauptverantwortung zum Erreichen dieser Entwicklungsziele zu tragen haben, versprachen die Geberländer, ihre Hilfen aufzustocken, deren Wirksamkeit zu verbessern und den Entwicklungsländern bessere Handelschancen zu bieten.

WAS HABEN WIR BISHER ERREICHT?

Die erste Dekade der Millenniumsentwicklungsziele endet im Dezember 2010. Trotz ermutigender Erfolgsgeschichten in den vergangenen zehn Jahren sind größere Bemühungen von Ländern im Norden wie im Süden nötig, um die Millenniumsentwicklungsziele zu erreichen. Mehr als zwei Milliarden Menschen müssen noch immer mit weniger als zwei Dollar auskommen und es gab noch nie so viel Hunger auf der Welt (schätzungsweise 1,02 Milliarden Menschen sind unterernährt). Das ist völlig inakzeptabel, da der Mangel an Ressourcen nicht der Grund für das Verfehlen der Ziele wäre. Es mangelt vielmehr am politischen Willen.

WAS FORDERN WIR?

Wir fordern die Regierungen Europas auf, ihre Verpflichtungen zu den Millenniumszielen einzuhalten:

Verstärkte Hilfen

Die EU-Regierungen verpflichteten sich 2005 dazu, bis 2010 0,51 % und bis 2015 0,7 % ihres Nationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe (Official Development Assistance, ODA) auszugeben. Da viele Länder hinter den Erwartungen zurückbleiben, fordern wir von ihnen,

- einen verbindlichen Zeitplan mit steigenden jährlichen Wachstumsraten einzuführen, der deutlich macht, wie sie die vereinbarten 0,7 % erreichen wollen;

- ein neues, gemeinsames Zwischenziel von mindestens 0,63 % bis 2012 zu vereinbaren;
- sicherzustellen, dass alle Mittel aus innovativen Finanzierungsmechanismen und Mittel zur Bekämpfung des Klimawandels zusätzlich zu der öffentlichen Entwicklungshilfe geleistet werden.

Wirksamere Hilfen

Wir fordern die europäischen Regierungen auf, die Bereitstellung von Hilfen gemäß der „Erklärung von Paris“ und der „Aktionsagenda von Accra“ (Accra Agenda for Action) sowie gemäß der im EU-Verhaltenskodex vereinbarten Prinzipien der Arbeitsteilung zu reformieren, zu vereinfachen und zu harmonisieren. Insbesondere fordern wir,

- vereinheitlichte Verfahren zu gewährleisten (z. B. öffentliche Finanzverwaltung, Buchführung, Prüfung, Beschaffung, Rahmenbedingungen und Kontrolle);
- bis 2011 die Arbeitsteilung – gemäß EU-Verhaltenskodex – durch Ausrichtung auf bilaterale Hilfen in weniger Sektoren und Partnerländern sicherzustellen;
- verbindliche Zeitpläne und messbare Kennzahlen zur Kontrolle der Entwicklung zu vereinbaren.

Diese Schritte sind im Dialog mit den Partnerländern umzusetzen, damit der Grundsatz der Eigenverantwortung gewahrt werden kann.

Reform der Handels- und Agrarpolitik der EU

Es ist entscheidend, dass die Millenniumsentwicklungsziele den Kern einer reformierten Handels- und Agrarpolitik der EU bilden, die das Erreichen der Ziele fördert und nicht behindert. Daher fordern wir die europäischen Geberländer auf,

- die gemeinsame Agrarpolitik der EU zu reformieren, damit arme ErzeugerInnen nicht länger daran gehindert werden, sich selbst aus ihrer Armut zu befreien;
- die Exportmöglichkeiten von Entwicklungsländern durch eine vereinfachte und ausgeweitete Initiative „Alles außer Waffen“ zu verstärken;
- den Prozess hin zu einem erfolgreichen und armutsorientierten Abschluss der Doha-Verhandlungsrunde anzuführen.

WANN SOLLTEN DIE EU-GEBERLÄNDER ERGEBNISSE VORWEISEN?

Zum Erreichen der Millenniumentwicklungsziele verbleiben nur noch fünf Jahre. Es ist daher notwendig, verbindliche Zeitpläne zur Verstärkung von Hilfen und deren Wirksamkeit festzulegen sowie die Handels- und Agrarpolitik zu reformieren. Vor allem die Regierungen Europas sind aufgerufen, bei den kommenden zwei Konferenzen einen ambitionierten Plan vorzulegen:

- Am 18. Juni 2010 treffen sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten im Europäischen Rat – unter Vorsitz von Spanien. Dort werden sie vereinbaren, welche Position Europa auf dem im September stattfindenden UN-Gipfel zu den Millenniumentwicklungszielen vertreten wird.
- Vom 20. – 22. September 2010 treffen sich alle Staats- und Regierungschefs auf dem UN-Gipfel zu den Millenniumentwicklungszielen in New York, um einen Aktionsplan für 2010 – 2015 zum Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele zu diskutieren.

WIR KÖNNEN DIE ARMUT BESEITIGEN. ES GIBT KEINE AUSREDEN!

HINTERGRUNDINFORMATIONEN ZU DEN POLITISCHEN FORDERUNGEN DER UN-MILLENNIUMKAMPAGNE AN DIE GEBERLÄNDER

Die Entwicklungsländer tragen die Hauptverantwortung für ihre eigene Entwicklung. Die Industrieländer haben sich jedoch verpflichtet, einen substantiellen Beitrag zur Verbesserung der globalen Bedingungen zu leisten, um den Entwicklungsländern die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern. Die Regierungen der Geberländer müssen die politischen Bedingungen für die Erreichung der ersten sieben Ziele schaffen. Sie haben sich verpflichtet, ihr Handeln, dessen Transparenz und Verantwortlichkeit zu verbessern. Vor diesem Hintergrund fordern wir die Geberländer auf, ihre Versprechen zu halten: Neben der Quantität der Entwicklungshilfegelder ist die Qualität mindestens genauso wichtig, genauso wie die Verbesserung der Handelsbedingungen für Entwicklungsländer und deren Entschuldung.

VERSTÄRKTE HILFEN

Neben weiteren OECD-Geberländern haben sich die EU-Regierungen dazu verpflichtet, 0,7 % ihres Bruttoinlandsproduktes (BIP) für öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) auszugeben. 2005 verpflichteten sich die EU-15-Mitgliedsstaaten ausdrücklich zu einem Mindestzeitplan für die Anhebung von Hilfen auf 0,51 % ihres BIP bis 2010 und auf 0,7 % bis 2015, dem Jahr in dem die Millenniumentwicklungsziele zu erreichen sind. Gleichzeitig versprachen die zehn neuen Mitgliedsstaaten, sich um einen Beitrag von mindestens 0,17 % ihres BIP bis 2010 und einen Anstieg auf 0,33 % bis 2015 zu bemühen. Das gemeinsame Ziel der EU wurde folglich auf 0,56 % bis 2010 festgesetzt.

Trotz erneuter Bestätigung der Verpflichtungen wird ein weitaus geringerer Anteil in die Entwicklungshilfe investiert, als vor fünf Jahren zugesagt. Gemäß der neuesten Zahlen der OECD werden voraussichtlich nur neun EU-Staaten das Mindestziel von 0,51 % bis 2010 einhalten. Deutschland (0,40 %), Frankreich (0,46 %), Griechenland (0,21 %), Italien (0,20 %) Österreich (0,37 %) und Portugal (0,34 %) werden diesen Stand 2010 nicht erreichen. Angesichts eines Gesamtanteils der EU von mageren 0,42 % des BIP und einem erwarteten Stand bei 0,48 % im Jahr 2010, werden dieses Jahr weitere 20 Mrd. € 1 benötigt, um das Ziel von 0,56 % zu erreichen. Außerdem haben bisher nur fünf EU-Staaten das Ziel von 0,7 % erreicht: Schweden (1,03 %), Luxembourg (1 %), Dänemark (0,83 %), die Niederlande (0,8 %) und in diesem Jahr

¹ Gegenwärtig belaufen sich die Hilfen der EU auf 50 Mrd. €.

möglicherweise Belgien. Die Minderleistung der Regierungen vieler Geberländer stellt das Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele in Frage. Große Anstrengungen zur Verstärkung der Hilfen sind erforderlich.

WIRKSAMERE HILFEN

Die Hilfen müssen nicht nur der Höhe nach, sondern auch in Bezug auf die Qualität der Unterstützung verbessert werden, um die Millenniumentwicklungsziele zu erreichen. Sowohl in der „Erklärung von Paris“ als auch in der „Aktionsagenda von Accra“ haben die Geberländer vereinbart, die Art der Bereitstellung ihrer Hilfen zu reformieren, zu vereinfachen und zu harmonisieren sowie die Eigenverantwortlichkeit der Partnerländer für die Entwicklungsprozesse zu unterstützen. Die EU-Mitgliedsstaaten haben außerdem in dem seit 2007 geltenden ‚EU-Verhaltenskodex‘ eine gegenseitige Arbeitsteilung vereinbart. Die Umsetzung dieser Verpflichtungen würde dazu beitragen, dass die Wirksamkeit der Hilfen erheblich zunimmt.

Momentan kann nur die Hälfte der öffentlichen Entwicklungshilfe von den Empfängerländern tatsächlich zum Erreichen der Millenniumentwicklungsziele eingesetzt werden. Häufig erhält ein und dasselbe Land Hilfen von einer Vielzahl an Geberländern (durchschnittlich 30 Geberländer pro Empfängerland). Die große Anzahl an Geberländern mit eigenen Prioritäten und Verfahrensweisen macht die Hilfe jedoch verhältnismäßig ineffizient und führt zu hohen Transaktionskosten für Empfänger mit geringen institutionellen Kapazitäten.

Eine effiziente Arbeitsteilung unter den europäischen Regierungen und mit ihren Partnerländern brächte daher große Vorteile. Darüber hinaus ist der EU-Verhaltenskodex bisher ein freiwilliger, flexibler und der Selbstkontrolle unterliegender Mechanismus, dessen Einhaltung die europäischen Regierungen bisher noch nicht forciert haben. Sie fühlen sich selbst und gegenseitig noch nicht verpflichtet ihn umzusetzen und haben den in dieser Vereinbarung formulierten Prinzipien der Arbeitsteilung bisher noch keine praktischen Maßnahmen folgen lassen.

Um dies zu erreichen, müssen nationale politische Ziele und Sichtweisen hinten angestellt werden. Viel zu oft nutzen die Geberländer ihre Entwicklungshilfe dazu, außenpolitische Ziele zu erreichen, was sie davon abhält, sich aus politisch attraktiven Ländern und Sektoren zurückzuziehen. Die Bürger und Steuerzahler in Europa haben kein Interesse daran, in den Empfängerländern ihre ‚Nationalflagge‘ gehisst zu sehen, viel mehr möchten sie, dass Ergebnisse in der Entwicklungszusammenarbeit sichtbar werden, die zu einer wirksamen Bekämpfung von Armut führen.

REFORM DER HANDELS- UND AGRARPOLITIK DER EU

Fünfundsiebzig Prozent der Armen dieser Welt leben in ländlichen Gebieten. Ein funktionierender Agrarsektor ist daher für eine nachhaltige Entwicklung und eine gesicherte Ernährung von größter Bedeutung. Entwicklungshilfe, die Kleinbäuerinnen und Kleinbauern vor Ort unterstützt, die Nahrungsmittel wie Milch, Mais, Hühnerfleisch oder Zucker produzieren, wird oft durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union konterkariert. Die Bauern vor Ort können sich nicht gegen die Konkurrenz der subventionierten europäischen Produkte behaupten. Wenn die Landwirtschafts- und Handelspolitik in den reichen Ländern nachhaltig sein soll, muss sie das Ziel der Armutsbekämpfung unterstützen und nicht durchkreuzen.

Zudem fördert die Handels- und Agrarpolitik der letzten Jahre in den reichen Ländern landwirtschaftliche Überproduktion, was gleichzeitig unnötige Umweltbelastung bedeutet. Spätestens bis 2013 muss die Europäische Union gewährleisten, dass in ihrer Agrarpolitik dem Umweltschutz und der ländliche Entwicklung zentrale Bedeutung zukommt. Die Agrarpolitik muss jetzt einen Wandel hin zu einer nachhaltigeren Nutzung der natürlichen Ressourcen vollziehen. Öffentliche Zuwendungen sollten die Bauern für den Erhalt klar definierter öffentlicher ökologischer Güter entlohnen, z. B. für den Erhalt der Artenvielfalt, die Bewirtschaftung von Wassereinzugsgebieten und die Kohlenstoffspeicherung.

Entgegen der weit verbreiteten Annahme, Subventionen existierten zur Unterstützung der ärmsten Landwirte, erhalten tatsächlich die Bauern mit den höchsten Einkommen auch die größte Unterstützung. Bei dem derzeit herrschenden Verteilungssystem haben die Produzenten in der EU daher einen weiteren unfairen Wettbewerbsvorteil gegenüber den Bauern in den Entwicklungsländern, die mit den subventionierten Produkten nicht konkurrieren können.

Das Geld der europäischen Steuerzahler sollte besser dazu verwendet werden, den Armen innerhalb und außerhalb der EU zu helfen; wohlhabende Bauern sollten über die GAP keine Einkommensunterstützung erhalten.

Neben den oben genannten Folgen in Industrienationen, sind die Resultate dieser Politik die fortbestehende Armut in Entwicklungsländern, die Vernichtung von Produktionskapazitäten und die Verhinderung von Investitionen in die Landwirtschaft. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten werden in Kürze Verhandlungen über den nächsten EU-Haushalt für 2013 – 2020 führen. Die darin für die Landwirtschaft vorgesehenen Mittel haben Auswirkungen auf die Ziele und den Umfang aller künftigen Reformen der GAP.

Gleichzeitig verwehrt die EU-Handelspolitik armen Landwirten durch Festsetzung hoher Zölle für Agrarimporte und andere protektionistische Maßnahmen den Zugang zu den europäischen Märkten. Zum Beispiel gewährt die Initiative ‚Alles außer Waffen‘ (Everything but Arms, EBA) den 50 am wenigsten entwickelten Ländern für bestimmte Produkte theoretisch den zoll- und quotenfreien Marktzugang. Es gibt

jedoch zahlreiche Anforderungen an ein solches Produkt und viele Erzeuger in den am wenigsten entwickelten Ländern kommen mit der Komplexität der für ihre Exporte geltenden Vorschriften nicht zurecht. Daher werden über diese Initiative nur sehr wenige Exportmöglichkeiten wahrgenommen.

Schließlich schwächt das Nichterreichen einer entwicklungsorientierten Vereinbarung bei den multilateralen Handelsverhandlungen der Doha-Runde die Bemühungen um eine engere Partnerschaft zwischen den Regierungen im Norden und im Süden und nimmt den Entwicklungsländern auch weiterhin die Aussicht, von größeren Handelsmöglichkeiten zu profitieren.

Angesichts der oben genannten Tatsachen fordern wir von den europäischen Regierungen bezüglich der Handels- und Agrarpolitik der EU im Detail

- **die gemeinsame Agrarpolitik der EU zu reformieren, so dass arme Erzeuger nicht länger davon abgehalten werden, sich aus ihrer Armut zu befreien, indem:**
(i) Preisdumping in den Entwicklungsländern durch subventionierte Produkte sowie handelsverzerrende Subventionen gestoppt werden; (ii) die Prinzipien der Transparenz und Verantwortlichkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in einem zeitlich nachvollziehbaren, verständlichen und ausführlichen Rahmen eingehalten werden; (iii) Subventionsmittel von wohlhabenden auf in Armut lebende Landwirtinnen und Landwirte in Europa und im Ausland umgeschichtet werden und (iv) Umweltschutz und ländliche Entwicklung sichergestellt werden.
- **Exportmöglichkeiten von Entwicklungsländern durch eine vereinfachte und ausgeweitete Initiative nach dem Motto „Alles außer Waffen“ zu erhöhen, indem** (i) der Marktzugang für Landwirtinnen und Landwirte aus dem Süden verbessert wird; (ii) bürokratische Verfahren vereinfacht werden und (iii) die Importzölle verringert und andere protektionistische Maßnahmen, die einen Güterstrom aus den Entwicklungsländern begrenzen, verringert werden.
- **den Prozess hin zu einem erfolgreichen, armutsorientierten Abschluss der Doha-Verhandlungsrunde anzuführen.**